

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3649

A44

**Stellungnahme für die öffentlichen Anhörung der
Enquetekommission V
„Gesundes Essen. Gesunde Umwelt.
Gesunde Betriebe.“
zum Themenkomplex
„Naturschutz und Landschaftspflege“**

Jens Dauber

Prof. Dr. Jens Dauber
Thünen-Institut für Biodiversität

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 65
38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596 2501
Fax: 0531 596 2599
E-Mail: jens.dauber@thuenen.de

Braunschweig, den 19.02.2021

Veranlassung

Im Rahmen der Enquetekommission V „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. – Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern.“ „Zukunftschancen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft“ befasst sich der Landtag NRW intensiv mit den Themengebieten Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit gesellschaftlichen Akteur*innen, Fachleuten und Praktiker*innen statt. Hierzu holt die Kommission u. a. schriftliche Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Enquetekommission „Zukunftschancen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft“ befasst sich der Landtag NRW intensiv mit den Themengebieten Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit gesellschaftlichen Akteur*innen, Fachleuten und Praktiker*innen statt. Hierzu holt die Kommission u. a. schriftliche Stellungnahmen von Sachverständigen ein. Ein Abschnitt des Kommissionsberichts wird den Themenkomplex „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Rahmen landwirtschaftlicher Prozesse umfassen. Diese schriftliche Stellungnahme soll der Zusammenstellung des Berichts dienen.

Vorgehensweise

Für die Stellungnahme wurden die übergreifenden Forschungsfragen sowie eine Auswahl der 14 Einzelfragen bearbeitet. Die Auswahl der beantworteten Einzelfragen erfolgte basierend auf der vorhandenen Expertise. Fragen bzw. Fragenteile für welche keine Expertise vorlag sind im Text in grau dargestellt.

Fragenkatalog

Forschungsfrage

In welchem Verhältnis stehen Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zueinander? Welche Spannungsverhältnisse bestehen zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz? Welche Synergien zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege könnten genutzt werden?

Die wissenschaftliche Datengrundlage belegt, dass die Art und Weise in der in Mitteleuropa seit Jahrzehnten Landwirtschaft betrieben wird und die Entwicklungen der Landbewirtschaftung, im Zusammenspiel von Flächenbewirtschaftung, Landnutzung und Landschaftsstruktur, einen maßgeblichen Anteil an der rückläufigen Entwicklung der biologischen Vielfalt hat.^{1,2} Alleine dadurch, dass rund 50% der Landbedeckung Deutschlands von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist, kommt der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung und Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu. Bürgerbegehren und politische Aktionsprogramme auf der einen und grüne Kreuze und Traktorendemonstrationen auf der anderen Seite zeigen, dass wir an einer entscheidenden Wegegabelung im Spannungsverhältnis zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz angekommen sind. Ein wichtiges Ziel sollte es daher sein, auf einer Betrachtung des Konzepts „Biodiversität“ aufbauend, aufzuzeigen, wie sich scheinbare Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eventuell auflösen ließen. Die Entwicklung konkreter und agrarräumlich differenzierter Zielbilder für Schutz und Nutzung der Biodiversität in Agrarlandschaften könnte dabei helfen mögliche Wege für eine zukünftige, nachhaltigere Landbewirtschaftung zu entwickeln.

Die drei Hauptziele der Biodiversitätskonvention (CBD)³ umfassen neben dem Schutz der biologischen Vielfalt auch die nachhaltige Nutzung derer Komponenten sowie die angemessene und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der wirtschaftlichen Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben. Biodiversität kann dadurch nicht mehr nur als Schutzgut sondern auch als Ressource verstanden werden, eine Ressource die sicherstellt, dass die Menschen mit Nahrung, Medizin, reiner Luft, reinem Wasser und einer sauberen und gesunden Lebensumwelt versorgt sind. Schutz und Nutzung der Biodiversität sind demnach stets aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten. Dieser Dreiklang sollte auch die Grundlage für Zielbilder für Schutz und Nutzung der Biodiversität in Agrarlandschaften darstellen. Dieses Verständnis konsequent in Zielbilder und Strategien zum Schutz und zur Nutzung der Biodiversität in der Landwirtschaft

¹ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale).

² SRU & WBBGR (2018) Für einen flächenwirksamen Insektenschutz. Stellungnahme, 54 S.

³ <https://www.cbd.int>

umzusetzen ist jedoch nicht trivial, da es dazu der Überwindung eingeschliffener politischer, betriebswirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Denkmuster bedarf und eine komplexe agrarökosystemare Gesamtbetrachtung (im Sinne sozio-ökologischer Systeme⁴) notwendig ist.

Sowohl in der Politik als auch bei den relevanten Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz ist noch immer das Bewusstsein über die Bedeutung der Biodiversität für Ernährung und Landwirtschaft gering ausgeprägt und die Optionen die darin für die Entwicklung nachhaltiger Produktionssysteme liegen werden nicht gesehen. Daher rührt vielleicht auch die Schwierigkeit in der aktuellen Debatte in Deutschland gemeinsame Ziele zu definieren. Stattdessen ist in der Debatte ein Verharren in teilweise schon überholten Denkmustern zu beobachten, bei dem es seitens des Naturschutzes häufig zu reduktionistischer Verengung des Konzepts Biodiversität auf den Kerninhalt „Artenschutz“ kommt und die Bedeutung der Biodiversität als Ressource nicht einbezogen wird. Die Landwirtschaft hingegen zieht sich auf die Erreichung der Wirtschafts- und Produktionsziele der Nachkriegszeit und die technologischen Methoden der Grünen Revolution zurück, in der Biodiversität als Produktionsfaktor lediglich in der Züchtung eine Rolle spielt, und sieht in den Forderungen nach Biodiversitätsschutz in erster Linie Hemmnisse für die Produktion.

Einzelfragen

1. *Wie und nach welchen Kriterien wird der Zustand der Biodiversität in NRW und deren Entwicklung beurteilt? Gibt es für Naturschutzmaßnahmen praktikable Messmethoden des Erfolges, die eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen? Inwieweit werden in diesem Zusammenhang auch Schutzgebiete auf ihren naturschutzfachlichen Erfolg regelmäßig überprüft?*

„Die Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) ist zentraler Baustein des Biodiversitätsmonitorings NRW. Sie basiert auf einem repräsentativen Netz von 191 zufällig ausgewählten Untersuchungsflächen mit einer Größe von je 100 Hektar. Das entspricht einem Anteil von 0,5% der Landesfläche. Als Vergleichsflächen dienen weitere 29, ebenfalls 100 Hektar große sogenannte Referenzflächen in Naturschutzvorranggebieten. [...] Die Ökologische Flächenstichprobe liefert landesweit repräsentative Daten über Zustand, Veränderungen bzw. Entwicklungen der biologischen Vielfalt der Normallandschaft. Die seltenen und sehr seltenen Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie werden im Rahmen des Biotopmonitorings erfasst.“⁵

Die ÖFS dient hauptsächlich der Erfassung der Biotoptypen, von Vegetationsparametern und der häufigen Brutvögel. Sie ist sehr gut geeignet generelle Trends dieser Indikatoren über die Zeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Nutzungen und Umweltveränderungen abzubilden. Für eine Evaluierung von einzelnen Naturschutzmaßnahmen ist die ÖFS nur bedingt geeignet.

⁴ https://www.fona.de/medien/pdf/SOEF_Agendaprozess_Finalisierte_Themenpapiere.pdf

⁵ <https://www.lanuv.nrw.de/natur/biodiversitaetsmonitoring/oekologische-flaechenstichprobe>

Um den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen zu bewerten, wäre es zunächst notwendig, orientiert an dem erwarteten oder erhofften Effekt auf konkret benannte Komponenten der Biodiversität, eine geeignete Erfassungsmethode und Indikatoren zu erarbeiten. Auch sollte nicht nur eine repräsentative Menge an Einzelmaßnahmen(-flächen) betrachtet werden, sondern auch Kontrollflächen ohne diese Maßnahmen. Auch müsste der landschaftliche Kontext in welchem die Maßnahmen eingebettet sind Beachtung finden.

2. *Inwiefern können Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftliche Produktionsprozesse in NRW verhindert bzw. Biodiversität erhöht werden? Welche Maßnahmen wären darüber hinaus geeignet, Biodiversität zu erhöhen?*

Die wesentlichen Faktoren, welche für Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftlicher Produktionsprozesse verantwortlich sind, sind bekannt und belegt⁶. Die Einflussfaktoren wirken dabei von der Feld- über die Betriebs- bis zur Landschaftsskala. Ein weiterer Biodiversitätsverlust kann verhindert werden, wenn diese Belastungsfaktoren⁷ minimiert werden:

- Zunahme der Flächengrößen;
- Verlust der landschaftlichen Strukturvielfalt;
- großflächiger Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in allen Feld- und Sonderkulturen;
- landschaftsweit standardisierte Produktionsverfahren für ein immer engeres Spektrum an Kulturpflanzen;
- Intensivierung artenreichen, mittelproduktiven Grünlands durch Einsatz von Dünger, Herbiziden und speziellen Grasmischungen zu Hohertragsgrünland;
- Umbruch von Grünland zu Ackerland u.a. für Ackerfutterbau;
- flächendeckender hoher Nährstoffgehalt der Böden durch Düngung, und
- mangelnder Schutz, geringe Größe und Vernetzung von Schutzgebieten in der Agrarlandschaft.

Der WBBGR⁸ hat 10 Empfehlungen für eine ganzheitliche Betrachtung von landwirtschaftlicher Produktion und biologischer Vielfalt sowie für die notwendige Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft vorgelegt:

1. Biodiversität in der Landwirtschaft mit Zielbildern und zügig umzusetzenden Maßnahmen ganzheitlich betrachten

⁶ Feindt P, et al., Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL, 2018: Für eine gemeinsame Agrarpolitik, die konsequent zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 36 S.

⁷ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale)

⁸ Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2020: 10 Empfehlungen für mehr Biodiversität im Ackerbau. Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMEL zur „Ackerbaustrategie 2035“, 23 S.

2. Mehr biodiversitätsfördernde Ziele konkret hinsichtlich Inhalt und Umfang sowie Zeitraum benennen sowie den Grad der Zielerreichung zu späteren Zeitpunkten messbar machen
3. Biodiversität beeinträchtigende Zielkonflikte der Maßnahmen benennen und Lösungsvorschläge entwickeln
4. Mehr biodiversitätsfördernde Maßnahmen ausgestalten
5. Inhaltliche und zeitliche Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen präzisieren
6. Klares Bekenntnis zu mehr Fördermitteln für Gemeinwohlleistungen (durch den Ackerbau) bei der zukünftigen GAP abgeben
7. Inwertsetzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen fördernden Maßnahmen der Landwirte über den Markt vorantreiben
8. Ressort- und strategieübergreifende Ziele und Maßnahmen identifizieren sowie Zuständigkeiten frühzeitig abstimmen und festlegen
9. Mehr Weiterbildungsmaßnahmen zur Biodiversitätsförderung für alle an der Aus und Weiterbildung von Landwirten beteiligten Personen verpflichtend machen
10. Forschungsaktivitäten zur Biodiversität verstärken und Innovationen fördern

Ein wichtiger innovativer Denkschritt für die Maßnahmengestaltung wäre es, Biodiversität und eine ebenso effiziente wie effektive landwirtschaftliche Produktion nicht als Gegensätze („Produktion oder Biodiversität“), sondern als Teile eines sich gegenseitig fördernden Systems („Produktion und Biodiversität“) zu verstehen.

3. *Wieso haben die Greening-Auflagen die angestrebten Ziele nicht erreicht und wie müssten diese angepasst oder revidiert werden? Warum hat der Natur- und Artenschutz insgesamt nicht so stark zugenommen wie erwartet? Welche Schwierigkeiten gibt es mit den ökologischen Vorrangflächen?*

Die ökologisch wahrscheinlich wertvollsten Optionen unter den ökologische Vorrangflächen wurden in der Praxis am wenigsten umgesetzt, wohingegen Zwischenfrüchte, welche nur eine sehr geringe ökologische Wirkung haben, sehr gerne umgesetzt wurden. Sehr sinnvolle Greening-Optionen wie Agroforstsysteme wurden gar nicht erst angeboten.

4. *Sollte NRW bei der Umsetzung der jüngsten EU-GAP-Reform darauf drängen, die freiwilligen Naturschutz-Programme der zweiten Säule auszubauen? Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in NRW? Hat sich das Instrument der PIK aus Ihrer Sicht bewährt oder gibt es noch Anpassungsbedarf?*
5. *Die Urbarmachung ist in Europa weitestgehend abgeschlossen und wird durch Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht - wie viel wurde renaturiert? In welchem Verhältnis steht der Trend zur Renaturierung in NRW/Deutschland (Europa) gegenüber der Urbarmachung in anderen Teilen der Erde? Welche Tendenzen gib es und warum?*

6. *Wie effektiv trägt Dauergrünland zum Naturschutz bei? Was passiert kurz- als auch längerfristig nach einem Umbruchsverbot (in unterschiedlichen Regionen NRWs)? Wie verändert sich vor diesem Hintergrund die Bodenbeschaffenheit (chemische Zusammensetzung)?*

„Ein Drittel der in Deutschland landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Dauergrünland (Wiesen und Weiden). Diese dauerhaften Kulturlächen sind Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten. Die jeweilige Ausprägung der Grünlandartengemeinschaften wird durch den Standort und die Nutzungsweise bestimmt: Extensiv genutzte Flächen tragen in der Regel artenreiche Pflanzengesellschaften (z.B. Kalkmagerrasen, Streuwiesen), halbinintensiv genutzte Flächen haben einen mittleren Artenreichtum (z.B. Glatthaferwiesen) und intensiv genutzte Flächen verfügen nur über eine geringe Anzahl von Arten (z.B. Deutsches Weidelgras). Grünlanderhalt ist in Mitteleuropa immer an eine Nutzung gebunden. Ohne menschliche Eingriffe würden die Flächen im Zuge einer Sukzession zunächst verbuschen und sich dann wiederbewalden. Die Zukunft des Grünlands liegt daher in der Verantwortung der Landwirtschaft. [...] Über die Hälfte der ca. 3.600 in Deutschland heimischen Farn- und Blütenpflanzenarten kommen in Grünlandbiotopen vor. Über 1.000 Pflanzenarten werden im engeren Sinne als Grünlandarten bezeichnet, das heißt sie wachsen vorwiegend oder ausschließlich auf Grünlandflächen. Darunter sind viele hundert gefährdete Arten. Von den weit über 45.000 Tierarten Deutschlands (meist Insekten, aber auch andere Gliederfüßer und Wirbeltiere) leben nur 20 - 30% in Wäldern. Alle anderen besiedeln Offenlandbiotope und hängen damit vielfach in ihrer Existenz direkt oder indirekt vom Grünland und dessen Vegetation ab. [...] Grünlandflächen können zum einen durch einen verstärkten Umbruch von intensiv nutzbarem Grünland zu Ackerland, zum anderen durch die zunehmende Nutzungsaufgabe bzw. die Aufforstung von Flächen auf Grenzertragsstandorten verloren gehen.“⁹ Dauergrünland trägt somit effektiv zum Naturschutz in Agrarlandschaften bei, dies sowohl in Grünland- als auch Ackerbau-dominierten Landschaften. Wichtig ist dabei die extensive landwirtschaftliche Nutzung durch Beweidung und/oder Mahd. Offenhaltung durch großflächig einheitliches Mulchen ist nicht geeignet langfristig den Artenreichtum zu erhalten.

7. *Wie können naturnahe Flächen vor Schadstoffen und naturunverträglicher Nutzung besser geschützt und zur Förderung der Artenvielfalt stärker miteinander vernetzt werden (Biotopverbunde)? Wo und wie können Siedlungsflächen und Industriebrachen besser mit dem Naturschutz zusammengeführt werden? Welche Rahmenbedingungen müssten hierzu in NRW angepasst werden (z. B. Landesnaturschutzgesetz)?*

⁹ Bärbel Gerowitt, Stefan Schröder, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Peter H. Feindt, Andreas Graner, Ulrich Hamm, Alois Heißenhuber, Hermann Schulte-Coerne, Volkmar Wolters, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMELV, 2013: Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 20 S.

Hier böten sich Pufferstreifen an, die entlang oder um die naturnahen Flächen angelegt werden. Für die Pufferstreifen böten sich, je nach Landschaftskontext (Alt-)Grasstreifen, Blühflächen, Strauch- oder Baumstreifen an. Agroforststreifen mit Wert- oder Energieholz wären hier durchaus sinnvoll. Eine extensive Nutzung (Beweidung, Ernte für energetische Nutzung, Wertholz) solcher Pufferstreifen sollte ermöglicht werden. Pufferstreifen entlang linearer Strukturen (Wege, Waldränder, Gewässer) könnten zu einer Biotopvernetzung beitragen.

8. *Wie kann Naturschutz mit anderen Nutzungsformen auf derselben Fläche kombiniert werden, z.B. produktionsintegrierter Naturschutz gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen, Photovoltaik mit extensiver Tierhaltung und Biodiversität, Naturschutz und Naherholung bzw. Parkflächen, Agroforst, Umwandlung von Fichtenmonokulturen zu biodiversen agrosilvopastoralen Systemen?*
9. *Wie lässt sich bei verschiedenen Nutzungsansprüchen (Lebensmittelerzeugung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Windenergie usw.) der Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz konfliktfreier gestalten? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um landwirtschaftliche Prozesse stärker mit natürlichen Prozessen zu verknüpfen (z. B. Anpassung Mikroorganismen an Hofkreisläufe)?*

Konkrete, langfristige Zielbilder zu Schutz und Nutzung der Biodiversität in der Landwirtschaft wären hilfreich um auf einer breiten gesellschaftlichen Basis das „wo wollen wir hin“ zu klären und daraus Strategien für konkrete Umsetzung und Finanzierung zu entwickeln. Zielbilder können als programmatische Orientierungshilfe für politischen Gestaltungsprozess und gegenüber gesellschaftlichen Gruppen dienen, sie geben Aufschluss über die angestrebte Entwicklungsrichtung in einem Politikfeld und die Träger eines Leitbilds müssen sich daran messen lassen¹⁰. Im Falle der Biodiversität in Agrarlandschaften müssen für eine gemeinsame Entwicklung eines Zielbilds mehrere gesellschaftliche Gruppen, zumindest aber Naturschutz und Landwirtschaft, zunächst aus ihren jeweiligen Positionen und Notwendigkeiten heraus klären, ob eine räumliche Integration oder Segregation von Landwirtschaft und Naturschutz (Biodiversität) angestrebt wird (Sharing-vs. Sparing-Debatte¹¹). Entscheidende Fragen für beide Gruppen sind, i) ob sie Biodiversität mit ihrer Erbringung von Schlüsselfunktionen als Grundlage der Landwirtschaft anerkennen, und wenn ja, ii) die damit notwendigen Transformationen der Agrarsysteme als zielführend für die Schutz und Produktionsziele verstehen und iii) bereit sind dafür Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Agrarökologie bietet einige Prinzipien und Praktiken um landwirtschaftliche und natürliche (Ökosystemleistungen) Prozesse zu verknüpfen.¹²

¹⁰ Feindt PH, Krämer C, Früh-Müller A, et al. (2019): Ein neuer Gesellschaftsvertrag für eine nachhaltige Landwirtschaft. Wege zu einer integrativen Politik für den Agrarsektor. Springer, Berlin. 323 S.

¹¹ Herzog F, Schüepp C (2013): Are land sparing and land sharing real alternatives for European agricultural landscapes? *Aspects of Applied Biology* 121, 109-116.

¹² Wezel, A., Herren, B.G., Kerr, R.B. et al. (2020) Agroecological principles and elements and their implications for transitioning to sustainable food systems. A review. *Agron. Sustain. Dev.* 40, 40. <https://doi.org/10.1007/s13593-020-00646-z>

10. *Wie kann es für Landwirtinnen und Landwirte noch attraktiver werden, sich an Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu beteiligen? Wie können eventuell bestehende Hindernisse (z.B. Sanktionsrisiken) beseitigt werden? Inwiefern bestehen Konkurrenzen zwischen Lebensmittelversorgung, Naturschutz und Energieproduktion (z.B. beim Anbau von Energiepflanzen, Tank oder Teller)?*

Reiter¹³ fasst wesentlichen Empfehlungen für die Ausgestaltung und Umsetzung von flächengebundenen Biodiversitätsmaßnahmen wie folgt zusammen:

- Die inhaltliche Ausgestaltung flächengebundener Biodiversitätsmaßnahmen ist primär auf die ökologische Wirkung der Fördermaßnahme auszurichten.
- Regional differenzierte AUKM-Prämien sollten mit dem Ziel ausgebaut werden, auch Gunststandorte zu erreichen.
- Transaktionskosten in Höhe von 20 % sollten im Regelfall gewährt werden, um höhere Organisations- und Verwaltungsaufwendungen (z. B. wegen ungünstiger Flächengröße und ungünstigem Flächenzuschnitt) für die Antragsteller*innen auszugleichen.
- Bewirtschaftungseinschränkungen sind auf ein fachlich notwendiges Maß zu beschränken. Dies setzt die Vermeidung von Zielüberfrachtungen der Biodiversitätsmaßnahmen voraus. Dokumentationspflichten sind auf solche zu beschränken, die für die Erreichung des Umweltziels erforderlich sind oder die dem Erkenntnisgewinn der Teilnehmer*innen dienen.
- Biodiversitätsmaßnahmen adressieren häufig vergleichsweise kleine Teilschläge oder ungünstig zugeschnittene Flächen. Dies macht AUKM im höheren Maße sanktionsanfällig, da für sie vom Grundsatz der gleiche Sanktionsmechanismus wie für Zahlungen der 1. Säule der GAP gilt. Die Anpassung des Sanktionsmechanismus auf die Spezifika der flächengebundenen Förderung in der 2. Säule ist zwingend erforderlich.
- Eine verbesserte – im Sinne einer sprachlich vereinfachten und jederzeit aktuellen – Informationsbereitstellung zu ökologischen Zielen, Förderinhalten und Erfolgen der Biodiversitätsmaßnahmen ist wichtig. Dies dient auch dem Ziel, die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer*innen mittels inhaltlicher Erläuterungen von fachlich notwendigen Förderauflagen zu stärken.
- Eine kostenfreie und modular gestaltete Biodiversitätsberatung sollte auf- bzw. ausgebaut werden. Neben der Vermittlung des Förderangebotes sollte ein Modul spezifisch darauf ausgerichtet sein, den Praktiker*innen die erreichbaren ökologischen Erfolge aufzuzeigen und sie bei der Pflege der Flächennutzungsnachweise und jährlichen Antragstellung zu unterstützen, um letztlich das Sanktionsrisikos zu mindern.

Möglichen Konkurrenzen zwischen Lebensmittelversorgung, Naturschutz und Energieproduktion sollten die möglichen Vorteile gegenübergestellt werden, die durch den Anbau von Energiepflanzen und

¹³ Reiter K (2021) Optionen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – Erkenntnisse aus dem F.R.A.N.Z.-Projekt. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 50 p, Thünen Working Paper 163, DOI:10.3220/WP1610358911000

anderen nachwachsenden Rohstoffen entstehen können¹⁴ ¹⁵. Energiepflanzen und andere NaWaRos sind geeignet um enge Fruchtfolge zu weiten und deutlich zu Diversifizieren. Insbesondere blühende und mehrjährige Kulturen können zu mehr Bodenruhe, Humusaufbau und Nahrungsressourcen beitragen.

11. *Wie können alle flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen in den Kommunen und Landkreisen übersichtlich sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz erfasst werden? Wären Instrumente wie beispielsweise ein überregionales Flächen- Kataster eine Möglichkeit Fläche effektiv im Hinblick auf ökologische und landwirtschaftliche Belange zu erfassen?*
12. *Wie können auf lokaler Ebene Kooperationsmodelle gestaltet und administrativ gesichert werden, die verschiedene Akteure (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Bürgerschaft, Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen) im Naturschutz und in der Landschaftspflege einbinden und Flächennutzungskonkurrenzen wie unterschiedliche Interessen gemeinsam lösen? Welche Projekte des sektorenübergreifenden Naturschutzes sind Ihnen auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bekannt?*

Ein Beispiel für ein sektorenübergreifendes Projekt, im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz gefördert, ist FInAL. FInAL hat zum Ziel, Wege aufzuzeigen, wie in Agrarlandschaften die Vielfalt, Biomasse und Funktionalität der Insekten durch Änderungen der Anbausysteme erhöht werden kann, insbesondere durch Integration nachwachsender Rohstoffe sowie Implementierung von Methoden des integrierten Pflanzenschutzes. Insgesamt wird ein umfassender Ansatz auf Landschaftsebene mit einem jeweils regionalen Leitbild gewählt, der sowohl die Anbau- und Nichtproduktionsflächen als auch die Partizipation der Akteure berücksichtigt. Die Landschaftslabore, d.h. Landschaftsausschnitte, in denen Maßnahmen zur Förderung der Insekten etabliert werden, werden hinsichtlich der Ausgangssituation, der Nutzungsoptionen und der Auswirkungen der Maßnahmen auf verschiedene Merkmale, vor allem in Bezug zum Vorkommen bestimmter Insektengruppen und ihrer Funktionalität (z.B. im integrierten Pflanzenschutz) untersucht.¹⁶

13. *Wie beurteilen Sie die bestehenden Wasserkooperationen vor dem Hintergrund des Naturschutzes? Wie können diese weiter ausgebaut werden?*
14. *Welches Potenzial birgt der Aufbau eines „Betriebszweigs Naturschutz“ oder die Umgestaltung zu „Landschaftspflegehöfen“ für landwirtschaftliche Betriebe, um sich der Produktion öffentlicher Güter*

¹⁴ Englund O et al. (2020) Beneficial land use change: Strategic expansion of new biomass plantations can reduce environmental impacts from EU agriculture. *Global Environmental Change*, 60, <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2019.101990>.

¹⁵ Dauber J, Miyake S (2016) To integrate or to segregate food crop and energy crop cultivation at the landscape scale? Perspectives on biodiversity conservation in agriculture in Europe. *Energy Sustain Soc* 6:25, DOI:10.1186/s13705-016-0089-5

¹⁶ <https://www.final-projekt.de/>

zu widmen? Welche Schritte braucht es, um eine derartige Praxis für Betriebe finanziell attraktiv und womöglich in unternehmerischer Eigenverantwortung zu gestalten?

Der Aufbau eines Betriebszweigs Naturschutz kann, wenn finanziell attraktiv, Potenziale bergen Naturschutzmaßnahmen auch von landwirtschaftlichen Betrieben umsetzen zu lassen, welche bislang keine AUM umgesetzt hatten. Ein Betriebszweig Naturschutz, der getrennt vom normalen Betriebszweig „Produktion“ aufgebaut wird, birgt jedoch auch Risiken. Dadurch könnten nicht-nachhaltige Produktionsweisen, welche öffentliche Güter belasten durch Querfinanzierung aus dem Betriebszweig Naturschutz unterstützt und gefestigt werden. Gleichzeitig erfährt dieser Betrieb durch den Betriebszweig Naturschutz einen gesellschaftlichen Ablass. Sinnvoller erscheint es, Unternehmensstrategien zu entwickeln und finanziell zu fördern, welche die Produktion öffentlicher Güter innerhalb der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse ermöglichen.